

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen  
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha  
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 30 - Nummer 12

Freitag, den 27. November 2020

Lesen Sie uns auch Online!



*Wir wünschen Ihnen eine schöne und  
besinnliche Adventszeit*

- Anzeigen -

# Gut von A-Z beraten



**Hellmund Mineralöle** Inh. Dirk Mothes  
 TOTAL Markenheizöle · Diesel · Baustellenservice  
 Verkauf von Gasflaschen  
 Telefon: 034206-53300 · Fax: 034206-54401  
 Bahnhofstraße 43a · 04571 Rötha



**Hausgeräte - Reparaturen und Verkauf**  
 Leipziger Str. 24 · Zwenkau  
 Tel. 03 42 03 / 3 10 65  
 www.elektro-kaenel.de  
 Fachhandel · Service · Hausgeräte  
**Kundendienst: 01 72 / 5 36 84 78**



**Mecklenburgische**  
 VERSICHERUNGSGRUPPE  
 GENERALVERTRETUNG  
**Uwe Fischer**  
 Versicherungsfachmann (BWW)  
 Ausschließlichkeitsvertreter  
 Weststraße 5  
 04564 Böhlen  
 Telefon: 034206 54596  
 Mobil: 0171 3723282



**KFZ-Service MOTHES**  
 04571 Rötha · Bahnhofstraße 43a  
 Tel. 03 42 06 / 5 41 80  
 • Reparaturen aller Fahrzeugtypen • Glasservice  
 • GTÜ-Prüfstützpunkt für HU und AU • Unterbodenpflege- und Konservierung  
 • Servicewagen • Karosserie- und Lackarbeiten

Tel. 03 42 03 / 4 40 24  
 www.bachstein-solar.de



**Bachstein Solar**  
 natürlich mit Sonne



**SCHULZE GmbH** **AUTOHAUS**  
 Gewerbegebiet Waldstr. 04552 Wyratal-Zedtlitz  
 Tel.: 0 34 33 / 20 83 22  
 Fax: 0 34 33 / 20 83 23  
 Ihr Partner mit dem Komplettservice  
 Werkstattöffnungszeiten:  
 Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr  
 Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Umzüge · Möbelspedition  
**HTU-UMZUGSSERVICE**  
 Inh.: Jürgen Zetzsche  
 - Güter- u. Möbeltransporte - Umzüge NAH und FERN -  
 - Haushaltsauflösungen - Entsorgung -  
 Schösserstr. 3 a · 04571 Rötha · Tel. 03 42 06/7 30 30 · Funk 01 77/5 95 55 12

**Ihre Werbung. Ihr Erfolg.**  
 Jetzt online buchen:  
**Geschäftsanzeigen** anzeigen.wittich.de



## Stadt Böhlen

### Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

08.12.2020, 18:30 Uhr  
 Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss  
 Kulturhaus, Kleiner Saal  
 17.12.2020, 18:30 Uhr  
 Stadtratssitzung Kulturhaus, Kleiner Saal  
 Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

### Schaukästen

**Stadtgebiet Böhlen**  
 Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str.,  
 R.-Wagner-Str., Am Ring  
**Stadtteil Großdeuben:**  
 Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.  
**Ortsteil Gaulis:**  
 Lindenplatz

### Stadtverwaltung Böhlen

**Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich**  
 Tel.: 034206 609-0  
 E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de  
 Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher, das persönliche Aufsuchen der Verwaltung nur auf das Unaufschiebbare zu beschränken. Telefonisch und per Mail sind wir weiter erreichbar.

**Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) beschränkt zugänglich** Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt ist zu den folgenden Öffnungszeiten und **nur nach telefonischer Absprache** möglich:

**Montag: geschlossen**  
 Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Kasse der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **geschlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

### Die Stadtbibliothek ist wieder zur Medienausleihe geöffnet.

Montag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Bitte beachten Sie, dass der Zugang ausschließlich über den Hintereingang im Hoferfolg.

### Bürgerpolizist

**Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel**  
 (Haus II, Platz des Friedens 10)  
 Öffnungs- bzw. Sprechzeiten nur **nach telefonischer Absprache:**  
 Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna, Tel. 03433 244-0.

## Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin kann derzeit leider nicht stattfinden.

## Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet - **vorbehaltlich der Corona-Lage** - am Dienstag, dem 08.12.2020, ab 16:00 Uhr im Gasthaus Großdeuben (EG rechts) statt.

## • Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 29.10.2020

Anzahl der Stimmberechtigten: 19  
Davon Anwesend: 15

#### **Beschluss über die Vergabe zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die FFw Böhlen** **Beschluss-Nr.: 17/113/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in Luckenwalde mit der Lieferung des HLF 20 beauftragt wird.

#### **Beschluss über die Vergabe der Betreuung des Freibades Böhlen, Am Freibad 4, 04564 Böhlen ab dem 01.01.2021** **Beschluss-Nr.: 17/114/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und zwei 2 Nein-Stimmen, dass die Firma Dienstleistung Wagner ab dem 01.01.2021 die Betreuung des Freibades Böhlen übernimmt.

#### **Beschluss zur Auftragserteilung zum Druck einer Chronik mit alten Postkarten des Ortes Böhlen und Umgebung.** **Beschluss-Nr.: 17/115/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit sechs Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss ab, dass der Auftrag zum Druck von 1.000 Exemplaren einer Chronik mit alten Postkarten des Ortes Böhlen und Umgebung an PRO LEIPZIG e. V. erteilt wird und die Stadt Böhlen für die kalkulierten Kosten in Vorkasse geht.

#### **Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen** **Beschluss-Nr. 17/116/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2015, die offenen Forderungen niederzuschlagen.

#### **Beschluss zur Kooperation mit der envia TEL GmbH zum Glasfaserausbau** **Beschluss-Nr.: 17/117/2020**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Kooperation mit der envia TEL GmbH beim geplanten vollumfänglichen Glasfaserausbau für die Stadt Böhlen (inkl. aller Ortsteile).

#### **Beschluss zum Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstückes 168/2 der Gemarkung Böhlen, gelegen an der Bahnlinie Leipzig-Connewitz - Hof** **Beschluss-Nr.: 17/118/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstückes 168/2 der Gemarkung Böhlen, gelegen an der Bahnlinie Leipzig-Connewitz - Hof, mit einer Größe von 562 m<sup>2</sup>, an die DB Netz AG in Frankfurt am Main. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehen (Notarkosten, Vermessungskosten, Grundbuchauszug u. a.), werden von der Käuferin getragen.

#### **Beschluss zum Verkauf von einer kommunalen Wohnung aus dem Sondereigentum der Stadt Böhlen** **Beschluss-Nr.: 17/119/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen lehnte mit drei Ja-Stimmen und zwölf Nein-Stimmen den Beschluss ab, dass die kommunale Leerstands-Wohnung, gelegen am Pestalozziplatz, aus dem Sondereigentum der Stadt Böhlen verkauft wird.

#### **Beschluss - Zweite Änderung des Bebauungsplanes "Pohlersfeld"** **Beschluss-Nr.: 17/120/2020**

1. Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die 2. Änderung des nach § 10 BauGB rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pohlersfeld – 1. Änderung“. Das gemäß Bebauungsplan festgesetzte Gebiet Mischgebiet MI 1 wird in ein Sondergebiet (SO) Einzelhandel geändert (s. Anlage).
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes (s. Schraffur in der Anlage) umfasst nach ca. 11.800 m<sup>2</sup> und wird wie folgt begrenzt:
  - im Westen durch die öffentliche Straße „Pohlersfeld“,
  - im Norden durch die öffentliche Röthaer Straße,
  - im Osten durch das Mischgebiet MI 2,
  - im Süden durch Grünflächen als Abtrennung zum MI 3.
3. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und beteiligt.

#### **Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen** **Beschluss-Nr.: 17/121/2020**

1. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Auflösung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen.
2. Der Bürgermeister wird angewiesen, der Auflösung des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

#### **Beschluss zur Beauftragung von Besonderen Leistungen in Verbindung mit dem bestehenden Architektenvertrag zur Erbringung von Objektplanungsleistungen für das Bauvorhaben "Neubau Zweifeldsporthalle"** **Beschluss-Nr.: 17/122/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Beauftragung von Besonderen Leistungen in Verbindung mit dem bestehenden Architektenvertrag zur Erbringung von Objektplanungsleistungen für das Bauvorhaben „Neubau Zweifeldsporthalle“ an das Architekturbüro Thoma Architekten gemäß Nachtragsangebot vom 10.08.2020 zu beauftragen.

#### **Beschluss zur Auftragsenerweiterung von Leistungen für eine externe, vorhabenbezogene Projektsteuerung für das Bauvorhaben „Neubau Zweifeldsporthalle“** **Beschluss-Nr.: 17/123/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, eine Erweiterung der externen, vorhabenbezogenen Projektsteuerung für das Bauvorhaben „Neubau Zweifeldsporthalle“ an die STEG Stadtentwicklung GmbH in Dresden gemäß Nachtragsangebot vom 25.05.2020, sowie optionale Leistungen je auf evergabe.de veröffentlichter Ausschreibung zu beauftragen.

#### **Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Beauftragung des Nachtrags 1 – Beleuchtung Zuwegung Baufeld und Begleitheftung für Wasserleitung für 6 Monate/4 Stück Kernbohrung Kabelgraben der Baumaßnahme Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen - LOS 2 Baustrom** **Beschluss-Nr.: 17/124/2020**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Nachtragsbestätigung über die geprüften Nachtragsangebote vom 26.03./15.09.2020, Baustrom am o. g. Vorhaben an die Firma Elektro Lehmann in Bad Lausick.  
ie Firma Elektro Lehmann in Bad Lausick.

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

**Bürgermeister informiert**



**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

im letzten Amtsblatt informierte ich Sie bereits über den Abschluss der **Baumaßnahme in der Schillerstraße** in Böhlen. Begonnen hatten die Bauarbeiten am 31.08.2020. Ende Oktober konnten diese nun fertiggestellt werden. Nun möchte ich Ihnen gerne das Endergebnis präsentieren:



Auch in Bezug auf unser **Freibad** gibt es etwas Neues zu berichten.

Am 29.10.2020 stimmte der Stadtrat der Stadt Böhlen für einen neuen Badpächter. Ab 01.01.2021 heißt der neue Betreiber des Freibades Herr Wagner. Sie alle kennen ihn bereits, er ist auch jetzt noch der Betreiber. Wir freuen uns weiterhin mit Herrn Wagner zusammenarbeiten zu können und drücken die Daumen, dass die nächste Freibad-Saison nicht wieder durch Corona ausgebremst wird.

Der Bau der **neuen Zweifeldsporthalle** schreitet gut voran. Dieses Jahr soll der Rohbau fertiggestellt werden. Wenn es die Witterung zu dieser Jahreszeit zulässt, wird auch der Bau des Hallendaches noch dieses Jahr erfolgen. Selbstverständlich wurde bei der Planung der Sporthalle an Parkmöglichkeiten gedacht. Zur Inbetriebnahme der Halle werden Sie Parkmöglichkeiten auf dem Pestalozziplatz und in der Wilhelm-Wander-Straße vorfinden. Über die genaue Planung werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Die Planung einer weiteren großen Baumaßnahme läuft auf Hochtouren. **Der Anbau an die Grundschule und den Hort „Pffikus“** in Böhlen wird im Frühjahr 2021 beginnen. Um dieses Vorhaben zu realisieren wurde ein anliegendes Grundstück von der Stadt erworben. Die Planungsleistungen sind bereits vergeben. Der Anbau ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen dringend notwendig.

Auch von unseren beiden **Freiwilligen Feuerwehren Böhlen und Großdeuben** möchte ich Ihnen gerne etwas Neues berichten. Mitte 2021 wird die Feuerwehr Böhlen ein neues Löschfahrzeug von der Firma Rosenbauer geliefert bekommen. Das alte Fahrzeug soll verkauft werden, sobald die Kameraden ihr neues Hilfestellungslöschgruppenfahrzeug in Betrieb nehmen können.

Am Freitag, dem 13.11.2020, wurden der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben und Böhlen außerdem neue Atemschutzgeräte übergeben. Mit der Beschaffung wurde die Firma Atemschutz Röser beauftragt.



von links nach rechts: stellv. Ortswehrleiter Großdeuben Herr Götz, Bürgermeister Herr Berndt, Ortswehrleiter Böhlen Herr Kannecht



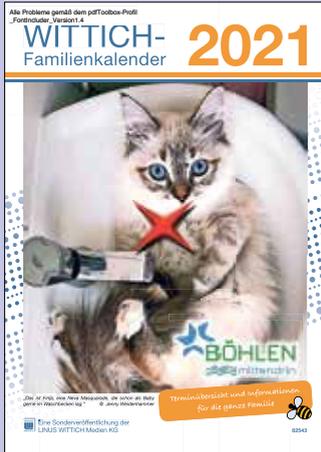
Auch vom Haltepunkt **„Böhlen-Werke“** gibt es etwas Neues zu berichten. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Sachsenmagistrale, der Bahnverbindung zwischen Leipzig und Hof, wird diese Haltestelle durch die Deutsche Bahn erneuert. Dabei wird auch eine neue Fußgängerbrücke über die Bahngleise gebaut. Nachdem der neue Übergang errichtet wurde, baut man den alten zurück. Es wird dort also noch einiges in nächster Zeit passieren.



Trotz aller Umstände zurzeit wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine ruhige und besinnliche Adventszeit. Bleiben Sie weiterhin gesund und geduldig. Wir drücken alle die Daumen, dass die Vorweihnachtszeit nächstes Jahr wieder voller Ereignisse und persönlichen Treffen und Feiern geprägt sein darf.

Ihr Bürgermeister  
Dietmar Berndt

## Auswertung des Fotokalenders 2021



Die Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Fotowettbewerbes stehen fest. Im Juli riefen wir den Wettbewerb unter dem Motto: „Gestatten? Mein Haustier!“ aus. Die Beteiligung war sehr groß, insgesamt erreichten uns 155 Beiträge von 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Vielen Dank für Ihr Interesse am Kalender mitzuwirken! Bei dieser schönen Auswahl fiel uns die Entscheidung sehr schwer, doch es wurden letztendlich 13 Beiträge von 12 Fotografen ausgewählt.

Die Gewinnerinnen und Gewinner sind:

- |                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Jenny Weidenhammer         | Katja Stieler   |
| Uwe Fischer                | Alina Süß       |
| Mia Meinelt                | Christin Renner |
| Sandra Götz                | Anita Langner   |
| Celine Wiesner             | Yvonne Schwolow |
| Katrin Franke              |                 |
| Florian und Melanie Kirmse |                 |

Um die Gewinner gebührend zu ehren, war eigentlich eine Preisverleihung am 12.11.2020 in kleinem Rahmen geplant. Leider mussten wir aufgrund der Sächsischen Corona-Schutzverordnung die Veranstaltung absagen. Der Gewinn wurde den Preisträgern aber per Post zugesandt.

Wir danken dem Verlag LINUS WITTICH Medien KG für das Setzen und Gestalten des Kalenders.

In diesem Jahr hat die Stadt Böhlen die Finanzierung des Kalenders übernommen, damit wir Ihnen die Exemplare kostenfrei zur Verfügung stellen können.

Um sich selbst von dem Ergebnis zu überzeugen, liegt Ihnen hoffentlich mit diesem Amtsblatt Nr. 12 der Fotokalender bei. Sollte bei Ihnen der Fall aufgetreten sein, dass Sie der Stadtkalender 2021 nicht erreicht hat, melden Sie sich bitte bei Fr. Arndt (per Mail: [t.arndt@stadt-boehlen.de](mailto:t.arndt@stadt-boehlen.de) oder telefonisch unter 034206 60913). Wir kümmern uns dann schnellstmöglich um eine Nachlieferung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dem Stadtkalender 2021!

## Böhlers virtueller Adventskalender

Dieses Jahr haben wir uns etwas Besonderes einfassen lassen. Da wir schon den Christkindmarkt und die Weihnachtsgala dieses Jahr absagen mussten, wollen wir Ihnen virtuell etwas Weihnachtsvorfreude schenken – ein Adventskalender wartet auf Sie.

Ab dem 01.12. können Sie auf unserer Homepage jeden Tag ein Türchen öffnen. Dahinter versteckt sich ein Rätsel. Wie gut kennen Sie Böhlen, Großdeuben und Gaulis? Testen Sie Ihr Wissen und senden Sie uns die richtige Antwort, mit der Sie in unserem Lostopf landen. Mit etwas Glück gewinnen Sie eine kleine weihnachtliche Überraschung.

Teilnahmebedingungen und den Adventskalender finden Sie auf

[www.stadt-boehlen.de/de/adventskalender](http://www.stadt-boehlen.de/de/adventskalender).

Also dann, auf die 24 Türchen und losgerätselt!



## Wir gratulieren herzlich

**Frau Marlies Sohajda**

zum 30-jährigen Betriebsjubiläum mit ihrem Fotoatelier und dem dazugehörigen Billard-Pub in Böhlen.

Bürgermeister Dietmar Berndt beglückwünschte ihr persönlich zu diesem Jubiläum und überreichte ein kleines Präsent.

Auch die Mitarbeiter\*innen gratulieren herzlich und wünschen weiterhin viel Freude bei der Arbeit.



**Weitere persönliche Gratulationen zu Jubiläen kann Herr Berndt derzeit leider nicht vornehmen. Aufgrund der prekären Infektionslage wird davon abgesehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

## Absage der Weihnachtsgala 2020



Nachdem wir Ihnen schweren Herzens im letzten Amtsblatt schon die traurige Nachricht übermittelt haben, dass der alljährlich stattfindende Christkindmarkt abgesagt werden muss, haben wir in dieser Ausgabe eine ebenso unschöne Nachricht. Auch die Weihnachtsgala im Kulturhaus Böhlen, die eigentlich am 12.12.2020 geplant war, muss leider abgesagt werden.

Allen Beteiligten fiel diese Entscheidung sehr schwer, aber das Infektionsgeschehen im Landkreis Leipzig ließ uns keinen anderen Ausweg. Eine Planung unter diesen Umständen ist sehr schwer, immerhin stecken mühevoll Proben des Kulturvereins Böhlen hinter diesem Programm, die derzeit nicht stattfinden können. Ein Hygienekonzept mit schwierigen Aufgaben wäre ebenso notwendig gewesen.

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat allerdings oberste Priorität. Deshalb hoffen wir auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Vorweihnachtszeit.

### Volkstrauertag am 15.11.2020

Jedes Jahr wird zwei Sonntage vor dem ersten Advent an Kriegstote und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen gedacht.

Seit 1952 wird er in diesem Sinne in Deutschland als stiller Gedenktag begangen.

Zu diesem Anlass legt auch die Stadt Böhlen jährlich ein Gesteck zum Andenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf die Kriegsgräber und Gedenkstätte im gesamten Stadtgebiet. Dieser Tag bietet Gelegenheit zur Einkehr und Besinnung. Vielleicht haben Sie auch eines der Gestecke entdeckt und nutzen die Gelegenheit, um kurz innezuhalten.



### Onleihe der Stadtbibliothek Böhlen



Nun beginnt wieder die Zeit, in der man sich gemütlich mit einem Buch auf die Couch setzt und in Geschichten versinkt. Oder doch lieber in die Decke einkuscheln und einen Film schauen? Aber zu Hause haben Sie alle Bücher ausgelesen? Filme, die sich in Ihren Regalen finden, haben Sie auch schon zu oft gesehen? – Gar kein Problem. Nutzen Sie doch einfach die Onleihe der Stadtbibliothek Böhlen. Sie können ganz einfach von zuhause aus auf tausende Bücher, Magazine, Videos oder Musiktitel zugreifen.

Die Stadtbibliothek ist Teil der Onleihe Sächsischer Raum. Damit ist es möglich mit entsprechenden Endgeräten auf die Vielfalt der Medien zuzugreifen.

Voraussetzung dafür ist nur, dass Sie in der Bibliothek als Nutzer registriert sind.

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen für Fragen zur Onleihe jederzeit zur Verfügung.

### • Vereinsnachrichten

### Aus dem Standesamt

#### Verstorben

- am 03.11.2020 Frau Renate Groß († 79)
- am 04.11.2020 Herr Steffen Meyer († 59)
- am 09.11.2020 Frau Hildegard Schröder († 89)
- am 10.11.2020 Frau Margitta Schmidt († 70)



### TTV Chemie Böhlen berichtet

#### Spannung bis zum letzten Ballwechsel

Am Freitag, dem 30.10.2020, fanden die Vereinsmeisterschaften der Kinder und Jugend in der Böhlener Mehrzweckhalle statt. Die 1. Jugendmannschaft war hier natürlich klar favorisiert. Als ungeschlagener Kreismeister und Aufsteiger in die Bezirksliga sprachen die Ergebnisse am Ende für sich.

Sascha Scholz wurde unbesiegt neuer Jugendmeister. Allerdings bereiteten ihn Tiago Neumann und Tamino Snicinski einige Sorgen, um sich am Ende doch zu behaupten. So wehrte er gegen Tiago einen Matchball ab und gewann hauchdünn im Satz fünf mit 15 : 13-Bällen. Ähnlich knapp verlief das Endspiel gegen Tamino. Hierbei war der 3. Satz von entscheidender Bedeutung. Sascha wehrte zwei Satzballen ab und gewann den Durchgang mit 14 : 12-Bällen. Den 3. Platz erkämpfte sich unser mit 11 Jahren jüngstes Talent, Tiago, der den um ein Jahr älteren Jonas Berghammer mit 3 : 1-Sätzen besiegte und auf den undankbaren 4. Platz verwies.

Leider fallen im November alle Punktspiele und Bezirksmeisterschaften coronabedingt aus. In der Hoffnung auf einen erfolgreichen Wiederbeginn im Dezember verbleibt freundlichst

Gert Döhler



### Staffelstabübergabe bei der Essenversorgung in unserem Kinderhort „Pfiffikus“ und im Kindergarten „Böhlener Knirpse“



Am 27.10.2020 beendete die Firma Schönfelder's Speisenservice im Kinderhort und im Kindergarten ihren Versorgungsauftrag.

Seit 29 Jahren versorgte Herr Schönfelder mit seinem Team unsere Oberschule, später nur noch im Kinderhort „Pfiffikus“ und im Kindergarten „Böhlener Knirpse“ mit Speisen und Getränken. Gemeinsam mit uns hat Herr Schönfelder die Bau- und Sanierungsarbeiten in der Grundschule/Kinderhort und die Sanierungsarbeiten in der Kita gemeistert.

In den 29 Jahren waren er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer ein zuverlässiger Partner für uns und unsere Einrichtungen. Dafür möchten wir dem Team Schönfelder's Speisenservice von ganzem Herzen danken. In die Fußstapfen treten zwei neue Essenanbieter. Für den Kinderhort die Firma LDZ Service GmbH und für den Kindergarten die Firma GFB Catering GmbH. Wir und unsere Kindereinrichtungen hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und zufriedene Essenteilnehmer.



von links nach rechts: Herr Berndt, Herr Schönfelder und Herr Petersen (Geschäftsführer HW-Dienstleistungs GmbH)

• **Kirchennachrichten**

**Röm.-Katholische Gemeinde**

**Christus König Böhlen, Jahnstraße 12**

Gottesdienste: Donnerstag: 8.45 Uhr  
Samstag: 17.00 Uhr

Durch die aktuelle Lage kann es relativ schnell zu Veränderungen kommen. Diese sowie auch die geplanten Gottesdienste in der Advents- und Weihnachtszeit, sind im Internet unter [www.kath-kirche-leipzig-sued.de](http://www.kath-kirche-leipzig-sued.de) ersichtlich, sowie auch im Schaukasten an der Kirche.

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde**

**St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12**

*Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha*

Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Böhlen

Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrbüro Rötha wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Kitzscher unter Tel. 03433 741429  
Telefon: 034206 53462 (Rötha), *E-Mail:* [kg.neuseenland@evlks.de](mailto:kg.neuseenland@evlks.de)

Monatsspruch Dezember



„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ Jesaja 58,7

**Unsere Gottesdienste**

- 06.12.**  
10.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 20.12.**  
**10.30 Uhr** Familiengottesdienst (Pfrn. Wagner)
- 24.12.**  
15.30 – 17.00 Uhr Pfarrgelände und Kirche Krippenspiel in Stationen (Pfrn. Wagner)
- 25.12.**  
10.30 Uhr Predigtgottesdienst
- 01.01.**  
14.30 Uhr Predigtgottesdienst

**Heiligabend - Alle Jahre wieder und dieses Jahr doch ganz anders mit Corona-Regeln**

*In Anbetracht der steigenden Coronazahlen weisen wir darauf hin, dass wir in diesem Jahr aufgrund der Abstandsregeln nur begrenzte Besucherzahlen zulassen können. Änderungen aufgrund der Hygieneschutzregeln Sachsens oder unserer Landeskirche sind vorbehalten. Bitte achten Sie im Advent auf die Aushänge in unseren Schaukästen an der Kirche und am Gemeindehaus.*

Auf dem Böhlemer Pfarrhof und in der St. Christophoruskirche laden wir von 15.30 Uhr bis 17 Uhr ein, die Weihnachtsgeschichte auf den Spuren von Maria und Josef zu erleben. In kleinen Gruppen werden die Besucher an mehreren Stationen entlang geleitet. Böhlemer Kinder und Erwachsene erwecken die Geschichte in diesem Jahr unter dem Weihnachtsstern am echten Himmel zum Leben

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großdeuben/Großstädteln**

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg, Tel.: 034299 75459;  
Fax: 034299 75402, *E-Mail:* [simone.grosche@evlks.de](mailto:simone.grosche@evlks.de)

**Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte November bis Mitte Dezember 2020**

- Sonntag, 29. November**  
15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Musikalische Vesper mit Einführung des neuen Kirchenvorstands  
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonnabend, 5. Dezember**

- 15.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Musikalische Vesper „Ein musikalisches Märchen“ mit Prof. Hauschild  
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 13. Dezember**

- 10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Familiensonntag mit Franziska Döring  
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Sonntag, 20. Dezember**

- 19.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Musikalische Besinnung mit dem Böhlemer Kammerchor  
Pfn. Bickhardt-Schulz

**Offene Kirche in Großstädteln und Offene Kirche Großdeuben**

Auf Anfrage  
Ansprechpartnerin: Simone Grosche  
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Christenlehre – außer in den Schulferien**

**donnerstags 15.00 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Tobias Mühlbach**

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

- dienstags 15.00 – 17.30 Uhr
- mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr
- freitags 10.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

**WITTICH MEDIEN**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn  
Böhlen - Frau Arndt  
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
- Redaktionelle Bearbeitung:  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Bald ist Weihnachten.  
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Wir beraten Sie gerne!



WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Medienberater vor Ort  
**Ingolf Otto** berät Sie gerne.  
0175 2605303 | [ingolf.otto@wittich-herzberg.de](mailto:ingolf.otto@wittich-herzberg.de)



# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf  
www.roetha.de



## • Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine des Stadtrates

#### Stadtrat 12.11.2020

Tagungsort: Rötha, Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Beginn: 19:30 Uhr

#### Verwaltungsausschuss 07.01.2021

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus,

Straße der Jugend 5

Beginn: 19:30 Uhr

#### Technischer Ausschuss 14.01.2021

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus,

Straße der Jugend 5

Beginn: 19:30 Uhr

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.*

### Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau 16.12.2020

Espenhain 16.12.2020

Mölbis 17.12.2020

Pötzschau 17.12.2020

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.*

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

### Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Dezember 2020

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am Dienstag, dem 01.12.2020 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 15.10.2020

### öffentlich

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Rötha mit Wirkung ab 01.01.2021**

#### **Beschluss Nr. 106/14/2020**

Der Beschlussfassung zur Satzung wird die Zustimmung erteilt.

#### **Beschluss Nr. 107/14//2020**

Der Beschlussfassung zur Festsetzung der Elternbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

#### **Beschluss Nr. 108/14/2020**

**Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen**

Der Beschlussantrag wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich abgelehnt.

#### **Beschluss Nr. 109/14/2020**

**Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Rötha**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

## Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.10.2020

### öffentlich

#### **Beschluss Nr. 110/14/2020**

**Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Mölbis, Straße der Republik 1**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

## Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.10.2020

### öffentlich

#### **Beschluss Nr. 111/11/2020**

**Annahmen von Geldspenden von insgesamt 1.665,00 EUR**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Verwaltungsausschusses die Zustimmung erteilt.

## Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek, Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

*Soweit es möglich ist, bitten wir Sie, Ihre Fragen und Anliegen vorrangig telefonisch, per E-Mail oder auf den Postweg zu klären.*

*Der Besuch im Rathaus sollte nur in dringenden Fällen mit vorheriger Terminabsprache beim zuständigen Sachbearbeiter erfolgen.*

## Bürgerpolizist

### Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1  
04567 Kitzscher  
Tel.: 03433 7901-34

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

## Aus den Ämtern

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn dieses Amtsblatt erscheint, liegt ein sehr zurückgezogener und ruhiger November hinter uns: ohne Gaststättenbesuche und größere Veranstaltungen, ohne Kino, ohne Konzerte, aber mit vielfach einschneidenden Folgen ganz unterschiedlicher Art für die Betreiber\*innen und Mitarbeiter\*innen dieser und vieler weiterer betroffener Einrichtungen - trotz immenser staatlicher Hilfen. Die Infektionszahlen stiegen dennoch deutlich weiter.

Werden diese Einschränkungen unseres Alltags fortbestehen, können sie wieder gelockert werden oder werden sie schlimmstenfalls noch verschärft? Die Antworten auf diese Fragen können sich täglich ändern und jeder muss für sich entscheiden, wie er damit umgeht - bitte halten Sie sich dabei an gesetzliche Vorgaben und Verfügungen. Mehr denn je ist aber auch die persönliche Achtsamkeit jedes Einzelnen gefragt. Dazu möchte ich Sie mit Blick auf die bevorstehende Adventszeit aufrufen: Achten Sie in dieser besonderen Zeit ganz besonders auf sich und Ihre Mitmenschen, tragen Sie diese Advents- und Vorweihnachtszeit in Ihrem Inneren - auch wenn wir voraussichtlich auf viele liebgewonnene Äußerlichkeiten verzichten müssen. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister  
Stephan Eichhorn

### Neuer werbefinanzierter Kleintransporter im Dienst



Insgesamt 16 Unternehmen aus Rötha und Umgebung haben mit ihren Werbeaufschriften dazu beigetragen, dass die Stadtverwaltung schon seit dem 15. Oktober über ein neues Fahrzeug verfügt, das sowohl für Personentransporte als auch als Kleintransporter genutzt werden kann und darüber hinaus eine Anhängervorrichtung besitzt.

Die Stadtverwaltung bedankt sich herzlich bei der Fa. MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH und ganz besonders bei den Sponsoren, die dieses weitere Gemeinschaftsprojekt ermöglichen haben:

Ahorn Apotheke Böhlen  
Autohaus Weller  
Bäckerei Uttecht

Blumenhaus Dähne  
Bodenbeläge Peter Marx  
ConeXom Informationstechnik T. Schleinitzenvia  
Dienstleistungen René Bernhardt  
Elektro-Glage  
Envia M - MITGAS  
Kürschnermeister Udo Meinelt & Söhne GbR  
Raphaelis GmbH  
Schlösser Baugesellschaft mbH  
Scholz Recycling GmbH  
Sonnländer Getränke GmbH  
TDE Mitteldeutsche Bergbau Service GmbH  
Zimmerei Malte Vogel



### Kein Adventmarkt am 5. Dezember

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
in der Ausgabe Nr. 10 dieses Amtsblattes hatten wir für den 5. Dezember noch auf einen Adventmarkt im „kleineren Format“ gehofft. Selbst wenn die zur Zeit bestehenden Beschränkungen in diesen Tagen gelockert oder aufgehoben werden sollten, lässt sich in der Kürze der verbleibenden Zeit auch ein „Kleinformat“ nicht mehr umsetzen. Bitte haben Sie dafür Verständnis und erfreuen Sie sich an unserem wie immer weihnachtlich geschmückten und beleuchteten Markt. Für den Christbaum bedanken wir uns in diesem Jahr herzlich bei Frau Mickan aus den Heimstätten! - und für Transport und Beleuchtung wie in jedem Jahr bei unserem Handwerker- und Gewerbeverein.

Ihre Stadtverwaltung



## ?!?, „Liegegelaßenes“?!?

Achim Keil und Dominik Ullrich im Einsatz: Autoreifen samt Felgen, ein Kühlschrank, alte Stühle und sogar Farben und Lacke mussten abtransportiert werden - "Fundort": ein Feldrand am Galgenweg. Bürger\*innen, die sich dieser Sachen auf diese Weise entledigen, handeln nicht nur rücksichtslos und zu Lasten der Allgemeinheit, sondern auch kriminell und müssen mit spürbaren Strafen rechnen.



Helfen Sie mit und bringen Sie zur Anzeige, wenn Sie Zeugen dieser illegalen Ablagerungen werden!

## Neues zu den Friedhofsgebühren

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

innerhalb der letzten Tage haben die zur Zahlung von Friedhofsgebühren Verpflichteten Kostenbescheide der Stadtverwaltung Rötha erhalten.

Wie auch im Bescheid selber aufgeführt, machen wir darauf aufmerksam, dass es sich für diese jährlich wiederkehrenden Friedhofsgebühren um Dauerbescheide handelt, die aufbewahrt werden sollen.

Es werden in den Folgejahren keine weiteren Bescheide zu den wiederkehrenden Verpflichtungen erstellt, soweit sich keine Änderungen in der Nutzung oder der Satzung ergeben.

Allen Betroffenen wird angeboten, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Bei der Antragstellung ist das Buchungszeichen bzw. Personenkonto welches mit der Ziffernfolge 5.0276 beginnt, anzugeben.

Bei Rückfragen steht sowohl die Friedhofsverwaltung als auch die Stadtkasse zur Verfügung. Aufgrund der Pandemiesituation sollten Rückfragen telefonisch erfolgen.

*Ihre Friedhofsverwaltung  
des städtischen Friedhofs Rötha*

## Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Rötha (Neufassung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 12.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die Ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha im Sinne von §1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

### § 2

#### Kindertagesstätten – Kinderkrippen, Kindertagespflege, Kindergärten, Hort

(1) Die Stadt Rötha betreibt folgende Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:

- Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Thekastraße 5 und Str. der Jugend 5, 04571 Rötha (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Groß & Klein“, Otto-Heinig-Straße 37, 04571 Rötha, OT Espenhain (Kinderkrippe, Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Oelzschauer Storchenkinder“, Schulstraße 8, 04571 Rötha, OT Oelzschau (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“, Straße der Republik 15, 04571 Rötha, OT Mölbis (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Hort „Schlaue Füchse“, August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha,
- Hort „Räuberhöhle“, An der Schule 5a, 04571 Rötha, OT Espenhain.

(2) Darüber hinaus bietet die Stadt Rötha als Alternativangebot zur Förderung in einer Kindereinrichtung Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG an.

### § 3

#### Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten richten sich im Allgemeinen nach den Bedürfnissen der Kinder und der Personensorgeberechtigten.

(2) Alle Kindertagesstätten sind in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

(3) Die Horteinrichtungen Rötha und Espenhain sind in der Schulzeit zwischen 8.30 Uhr und 11.00 Uhr geschlossen. Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird mit der Schulleitung abgestimmt und gewährleistet. Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) wird eine bedarfsgerechte Betreuung über den Tag sichergestellt. Die Öffnung des Hortes erfolgt in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr.

(4) Für die jährlichen Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten kann eine Betriebsschließung erfolgen. Während dieser Betriebsschließung wird die Betreuung gewährleistet. Die Information erfolgt zu Jahresbeginn durch Aushang.

(5) Die Kindereinrichtungen können zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an bestimmten Brückentagen geschlossen werden. Darüber hinaus können die Einrichtungen an maximal vier Arbeitstagen für pädagogische Fortbildung geschlossen werden. Eine Information erfolgt rechtzeitig durch Bekanntmachung und Aushang. Eine Betreuung während dieser Schließzeiten wird nicht gewährleistet. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zu überprüfen.

### § 4

#### Betreuungszeiten

(1) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten können folgende Betreuungszeiten individuell mit den Personensorgeberechtigten vertraglich vereinbart werden:

- in den Horteinrichtungen täglich bis 2,5 Stunden, 5 Stunden und 6 Stunden,
- für alle Krippen- und Kindergartenkinder täglich bis 4,5 Stunden, bis 6 Stunden, bis 9 Stunden, bis 10 Stunden, bis 11 Stunden.

Die in den jeweiligen Einrichtungen darüber hinaus in Anspruch genommene Zeit ist Überbetreuungszeit. Bei andauernder Überbetreuung ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) Die Stadt Rötha mit seinen Ortsteilen betreibt eine Tagespflegestelle mit maximal 5 Plätzen für Krippenkinder.

(3) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle ist durch einen Personensorgeberechtigten schriftlich in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha zu stellen. Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor Aufnahmewunsch eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt nach Vorliegen aller Voraussetzungen im Rahmen der vorliegenden Betriebserlaubnis.

(4) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Rötha für die festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(5) Bei Auslastung der Kapazität in der von den Personensorgeberechtigten bevorzugten Kindertageseinrichtung kann der Träger einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes anbieten.

(6) Die Eingewöhnungszeit ist kostenfrei.

(7) In den Kindereinrichtungen können altersgemischte Gruppen gebildet werden.

(8) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse betreut. Die Übernahme in den Hort erfolgt auch bei vorherigem Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt nach gesondertem Antrag.

(9) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus § 2 des SächsKitaG. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit sind im Konzept der Einrichtung festgelegt.

## § 5

### Datenerhebung

(1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflege sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und §§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- \* Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,
- \* Geburtsdaten der Kinder,
- \* Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,
- \* E-Mail der Personensorgeberechtigten, (sofern vorhanden)
- \* Familienverhältnisse,
- \* berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,
- \* besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.

(2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

## § 6

### Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor erstmaliger Aufnahme in eine Kindereinrichtung ist nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht wurde und dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen. Die Personensorgeberechtigten haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Der Nachweis gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz ist zwingende Voraussetzung zur Aufnahme.

## § 7

### Benutzungsgebühren

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich auf Grundlage der Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha.

## § 8

### Verpflegung

(1) Kinder, die den Hort „Schlaue Füchse“ in Rötha, den Hort „Räuberhöhle“ in Espenhain sowie die Kindertageseinrichtung „Oelzschauer Storchenkinder“ und „Mölbiser Lämmchen“ in den Ortsteilen der Stadt Rötha besuchen, erhalten Mittagsverpflegung durch einen Speiseservice. Dafür ist von den Erziehungsberechtigten ein Verpflegungskostenersatz an den Essensanbieter zu entrichten.

(2) In den Kindertageseinrichtungen „Regenbogenland“ Rötha sowie „Groß & Klein“ in Espenhain wird Vollverpflegung angeboten. Über den Anbieter der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Empfehlung des Elternbeirates entscheiden.

(3) Im Krankheitsfall muss eine Meldung durch einen Personensorgeberechtigten an den Essensanbieter erfolgen.

(4) Verpflegungs- und Getränkekosten sind an den jeweiligen Essensanbieter der Kindereinrichtung zu entrichten.

(5) In der Tagespflege regeln die Tagesmütter und die Personensorgeberechtigten die Art der Verpflegung und die Kostenerstattung durch private Vereinbarung.

## § 9

### Krankheit, Anzeige

(1) Erkrankungen und voraussichtliche Dauer sind den Kindertageseinrichtungen umgehend mitzuteilen. Leidet ein Kind unter einer ansteckenden Krankheit, ist die Art der Erkrankung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Familienmitglieder, insbesondere bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Bei Durchfall, Erbrechen, anhaltendem Fieber oder Anzeichen ansteckender Krankheiten ist mit dem Kind ebenfalls sofort ein Arzt aufzusuchen. Die Wiederaufnahme erfolgt nach Krankheiten, die dem § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen, nur mit Vorlage einer ärztlichen Gesundheitschreibung.

(2) Das Verabreichen von Medikamenten in der Einrichtung ist nur in Ausnahmefällen (z. B. zur Nachsorge oder bei chronischen Erkrankungen) sowie nur nach eindeutiger schriftlicher ärztlicher Anweisung zulässig.

(3) Kinder, die an der Essensversorgung in den Einrichtungen auf Grund von Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien nicht teilnehmen können, haben eine Bestätigung des Arztes vorzulegen. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten für die Verpflegung zu sorgen.

(4) Bei ungewöhnlichen Auffälligkeiten an in den Einrichtungen der Stadt betreuten Kindern (Unterernährung, Anzeichen äußerer Gewalt) hat die Einrichtung unverzüglich das zuständige Jugendamt zu informieren.

## § 10

### Änderung, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Vertrag

(1) Die Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich, spätestens vier Wochen vor Änderungsbeginn bei der Stadt anzuzeigen. Daraufhin erfolgt die Ausfertigung eines Änderungsvertrages.

(2) Die Abmeldung eines Kindes hat entsprechend der im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist in der Stadt zu erfolgen.

(3) Der Träger (Stadt Rötha) kann insbesondere den Betreuungsvertrag bei folgenden, besonderen Gründen kündigen:

- das Kind fehlt unentschuldigt länger als einen Monat,
- im Rahmen der Betreuung wird festgestellt, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes ungeeignet ist.

(4) Für Kindergartenkinder endet der Betreuungsvertrag mit der Einschulung, für Hortkinder am letzten Ferientag des vierten Schuljahres durch schriftliche Kündigung eines Personensorgeberechtigten. Soll das Betreuungsverhältnis vor dieser Zeit enden, ist dieses durch die Personensorgeberechtigten schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

**§ 11****Versicherungsschutz**

(1) Kinder in den Kindereinrichtungen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) versichert.

(2) Erleiden Kinder in der Einrichtung oder auf dem Hin- und Rückweg einen Unfall, erlangen sie einen Leistungsanspruch gegen den Träger der Unfallversicherung.

(3) Die in den Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen angebotenen tagesübergreifenden Betreuungsmaßnahmen, die mitunter auch Übernachtungen in Schullandheimen, Jugendherbergen etc. einbeziehen, werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht erfasst.

(4) Für Haftpflichtschäden sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

**§ 12****Betriebsjahr**

Das Betriebsjahr einer Kindertageseinrichtung beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

**§ 13****Hausordnung**

Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen regelt u. a. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz. Die Hausordnung hängt zur Einsichtnahme in den Einrichtungen aus.

**§ 14****Elternversammlung / Elternbeirat**

(1) Die Elternversammlung wählt für jede Einrichtung einen Elternbeirat. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter. An den Sitzungen des Elternbeirates soll in der Regel die Leitung der Einrichtung teilnehmen. Die gewählten Elternbeiräte sind allen Eltern der Kindereinrichtung bekanntzugeben.

(2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte, insbesondere durch enge Zusammenarbeit mit der Leitung,
- Förderung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehern der Kindertagesstätten und der Eltern, Schlichtung ggf. von Konflikten,
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Organisation und Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Tagesstätte oder der Stadt Rötha zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen,
- das Verständnis der Personenberechtigten für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertagesstätte zu wecken und insbesondere das Verständnis der Personensorgeberechtigten für die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

**§ 15****Gemeinnützigkeit**

(1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Rötha erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Stadt Rötha erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

**§ 16****Sonstige Vorschriften**

Für den Betrieb und die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) und die hierzu ergangenen bzw. noch zu erlassenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

**§ 17****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt folgende Satzung außer Kraft:

- Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha vom 18.10.18.

Rötha, den 12.11.2020

Eichhorn  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

**Einwohnermeldeamt****Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung zum 01.01.2021**

Mit Beschluss vom 09.10.2020 (TOP 37) hat der Bundesrat der zweiten Verordnung zur Änderung der o. g. Verordnungen zugestimmt. Damit erhöht sich zum 01.01.2021 die Gebühr für Personalausweise bei über 23-jährigen von 28,80 EUR auf 37,00 EUR. Des Weiteren besteht dann die Pflicht zur Abgabe der Fingerabdrücke bei Beantragung des Personalausweises, welches bislang freiwillig war.

**Geburtstagsglückwünsche**

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Jeder neue Tag ist der erste deines weiteren Lebens – drum vergiss im Leben nie:  
Die Zeit ist ein Geschenk – genieße sie!

(unbekannter Verfasser)



## Die Stadtverwaltung Rötha verkauft ein Ford Fusion 2002.75

<b>Fahrzeugart</b>	Pkw
<b>Modell</b>	Ford Fusion 2002.75
<b>Erstzulassung</b>	22.09.2004
<b>Hubraum</b>	1596 cm <sup>3</sup>
<b>Leistung</b>	74 kw
<b>Motorart</b>	Benzin
<b>Nächste HU</b>	Oktober 2021
<b>KM-Stand</b>	118.846 km
<b>Allgemeinzustand</b>	alters- und laufleistungsbedingte Abnutzungsspuren im Innenraum; alters- und laufleistungsbedingte Kratzer
<b>Ausstattung</b>	4 Winterreifen der Marke Fulda Montero 3, 185/50 R14 B2T
<b>Sonstiges:</b>	Ein Wartungsnachweis fehlt.

Der Gesamtzustand des Fahrzeugs weist dem Alter, Laufleistung und Nutzung entsprechende Verschleiß- und Abnutzungsspuren auf. Kratzer, Lackschäden und Rost dem Alter gemäß vorhanden. Weitere Mängel, welche nicht erkannt wurden, können vorhanden sein. Das Fahrzeug wird in dem Zustand veräußert, wie es besichtigt wurde oder hätte besichtigt werden können.

Die Nutzung des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr. Gewährleistung kann nicht übernommen werden.

Das Mindestgebot liegt bei 615,00 EUR. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden. Kaufinteressenten können ihr Angebot schriftlich, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Auktion Ford Fusion", bis spätestens 15.12.2020, 18.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha, einreichen. (Bitte benutzen Sie unseren Briefkasten!)

**Bei Fragen und Besichtigungen bitte einen Termin unter 034206 600-31 mit Herrn Siedersleben vereinbaren.**

**Preis: 615,00 Euro Mindestgebot**

### Sachbearbeiter/in für den Bereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Rötha

Die Stadt Rötha stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Sachbearbeiter/in für Sicherheit und Ordnung (m/w/d)

ein.

Die Stelle ist zunächst bis 31.10.2022 befristet.

Gesucht wird ein/e Verwaltungsfachangestellte/r mit Erfahrungen im Bereich der Ordnungsverwaltung. Kontaktfreudigkeit, Freude am Umgang mit Bürgern, Flexibilität, Belastbarkeit und ein hohes Maß an Dienstleistungsverständnis sowie gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen) werden vorausgesetzt.

Wir erwarten gewissenhaftes und strukturiertes Arbeiten und bieten dafür die Möglichkeit, in einem freundlichen und motivierten Team Eigenverantwortung zu übernehmen und sich aktiv einzubringen.

#### Das bringen Sie mit:

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder mindestens gleichwertig,
- Kenntnisse der für die Ortspolizeibehörde einschlägigen Vorschriften,
- sehr gute Kenntnisse der StVO,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der technische Ausrüstung der Feuerwehren,
- Kenntnisse bei Beschaffung und im Vergaberecht,
- Kenntnisse des öffentlichen Verwaltungsrechts und der einschlägigen Vorschriften des Brandschutzes,
- ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie sicheres Auftreten,
- eigenverantwortliche, gut strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise,
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und einen klaren Servicegedanken,
- persönliches Engagement, Leistungs- und Teamfähigkeit, Loyalität,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen und Terminen außerhalb der regulären Dienstzeit.

#### Das erwartet Sie:

- mehrmonatige Einarbeitung,
- Aufgaben der Ortspolizeibehörde,
- Aufgaben der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde,
- Aufgaben der Örtlichen Brandschutzbehörde,
- Bereitstellung von Fachsoftware,
- Haushaltsplanung auf Grundlage von Grobkostenermittlungen und Vertragsbindungen sowie Verwaltung des Budgets,
- Wartungs- und Instandhaltungsplanung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung,
- Vorbereitung von freihändigen Vergabeverfahren, Einholung von Vergleichsangeboten, Vorbereitung von Beschlüssen,
- Fördermittelbeschaffung und Abrechnung,
- Bearbeitung von Sachbeschädigungen und Sachversicherungsfällen im Sachgebiet,

- Mitarbeit bei der Aufstellung sachgebietsbezogener Satzungen und deren Anwendung,
- mögliche Rufbereitschaft als Ansprechpartner für Gefahrenlagen, Schadensereignisse und Störfälle.

#### Das bieten wir:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer aufstrebenden Kleinstadt im Leipziger Neuseenland,
- eine Beschäftigung mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 7 TVöD/VKA sowie einer attraktiven betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung),
- tarifliche Sonderzahlungen,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 07.12.2020 bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an:

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an:

Stadt Rötha, Hauptverwaltung

Rathausstr. 4, 04571 Rötha

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Für fachliche Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Haase unter 034206 60035 oder per Mail

bauamt.haase@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Hasterok unter 034206 60020 oder per E-Mail

hauptamt.hasterok@stadt-roetha.de zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Datenschutz: Mit Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit zu unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <https://www.roetha.de/rathaus/stellenangebote.html> einverstanden.

## Technische/r Sachbearbeiter/in für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die Stadt Rötha stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Technische/n Sachbearbeiter/in für Gebäudeunterhaltung (m/w/d)

zur Vorbereitung auf eine später im Bau- und Ordnungsamt neu zu besetzende Stelle ein (unbefristet).

#### Das bringen Sie mit:

- einen Studienabschluss Dipl.-Ing. (FH) oder Bachelor of Engineering (B.Eng.) in der Fachrichtung Bauwesen oder gleichwertiger Abschluss
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung
- Kenntnisse des Vergaberechts
- Kenntnisse des öffentlichen Verwaltungsrechts sind von Vorteil
- ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie sicheres Auftreten
- eigenverantwortliche, gut strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und einen klaren Servicegedanken
- persönliches Engagement, Leistungs- und Teamfähigkeit, Loyalität
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen und Terminen außerhalb der regulären Dienstzeit

#### Das erwartet Sie:

- mehrmonatige Einarbeitung in die zu besetzende Stelle,
- Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung von städtischen Liegenschaften und Einrichtungen inkl. der Betriebsvorrichtungen,
- Wartungs- und Instandhaltungsplanung sowie deren Umsetzung unter Beachtung einschlägiger Vorschriften des baulichen Brandschutzes, der Arbeitssicherheit, des Unfallschutzes,
- Haushaltsplanung auf Grundlage von Grobkostenermittlungen und Vertragsbindungen sowie Verwaltung des Budgets,
- Durchführung von Vergabeverfahren (Begehung mit Auftragnehmern, Einholung von Vergleichsangeboten, Erstellung von Beschlussvorlagen)
- Fördermittelbeschaffung und Abrechnung
- Unterstützung bei der Planung und Bauausführung von investiven Hochbauprojekten im Rahmen von Fördermaßnahmen,
- Organisation des Reinigungsmanagements,
- Organisation und Verwaltung der Bewachungs- und Schließsysteme,
- Beratung der Gebäudenutzer in bau- und unterhaltungstechnischen Fragen,
- Bearbeitung von Sachbeschädigungen und Sachversicherungsfällen im Sachgebiet,
- Führung der Hausmeister, Hallenwarte und des Reinigungspersonals,
- mögliche Rufbereitschaft als Ansprechpartner für Gefahrenlagen, Schadensereignisse und Störfälle.

#### Das bieten wir:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer aufstrebenden Kleinstadt im Leipziger Neuseenland,
- eine unbefristete Beschäftigung mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 38 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 8 TVÖD/VKA sowie einer attraktiven betrieblichen Altersvorsorge (Zusatzversorgung),
- eine leistungsorientierte Bezahlung,
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten.

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten.

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 07.12.2020, bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an:

stadtverwaltung@stadt-roetha.de  
oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an:  
Stadt Rötha  
Hauptverwaltung  
Rathausstr. 4  
04571 Rötha

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Für fachliche Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Haase unter 034206 60035 oder per Mail [bauamt.haase@stadt-roetha.de](mailto:bauamt.haase@stadt-roetha.de) gern zur Verfügung.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Hasterok unter 034206 60020 oder per E-Mail [hauptamt.hasterok@stadt-roetha.de](mailto:hauptamt.hasterok@stadt-roetha.de) zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Datenschutz: Mit Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit zu unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <https://www.roetha.de/rathaus/stellenangebote.html> einverstanden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Freitag, dem 18. Dezember 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
Mittwoch, der 2. Dezember 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
Montag, der 7. Dezember 2020, 9.00 Uhr

Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](http://wittich.de)



Immer aktuell auf  
[www.stadt-boehlen.de](http://www.stadt-boehlen.de)

• **Vereinsnachrichten**

**AK Sachsens Schönste Dörfer und KuhStall e. V.**

**Wie schön leucht uns der Morgenstern**

Weihnachtsprogramm mit dem NyckelharpaTrio

**Samstag, den 19.12.2020 20 Uhr**

**Göselhaus Rittergut 1 Dreiskau-Muckern**

Das Bild des „Sternes im Osten“ und Weihnachten als „Geburt dieses Sternes, der die Welt erhellt“, beflügelt die Fantasie von Komponist\*innen schon seit Jahrhunderten.

Die drei Musikerinnen des Nyckelharpatrios widmen sich der Interpretation von Weihnachtsmusik aus verschiedenen Zeiten und Regionen - Lieder deutscher Komponisten der Renaissancezeit, traditionelle Tänze aus Schweden, französische Weihnachtsmusik, alte englische Lieder, natürlich auch bekannte Adventslieder - und präsentieren diese Musik in ganz und gar berührenden Arrangements. Die aus dem Mittelalter stammende Nyckelharpa (Schlüsselfidel) verschwand im Frühbarock aus den heimischen Gefilden und überlebte in Schweden als beliebtes Folkinstrument die Jahrhunderte. Den himmlischen Klang dieses volltönenden Instruments verbindet das Trio mit glockenklarem Gesang und begibt sich mit dem Publikum auf eine musikalische Reise quer durch Europa auf den Spuren des Sternes von Bethlehem.

Musikerinnen:

Jule Bauer: Gesang, Baßnyckelharpa

Christiane Hanna Luft: Soprannyckelharpa

Caterina Other: Altnyckelharpa



• **Kirchennachrichten**

**Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Rötha**

**Sprechzeiten des Pfarrbüros**

Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Böhlen

Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrhaus Rötha wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Kitzscher unter Tel.: 03433 741429

Telefon: 034206 54109 Fax: 034206 54110 (Rötha)

E-Mail: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Dezember  
 „Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut!“ Jesaja 58,7

**Unsere Gottesdienste**

29.11., 10.00 Uhr St. Georgenkirche Familiengottesdienst (Pfrn. Wagner/Fr. Pönisch)

13.12., 16.00 Uhr St. Georgenkirche Adventsmusik (Pfrn. Wagner + Fr. Höpfner)

- 24.12., 16.00 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Platz; Christvesper mit Krippenspiel der Christenlehrekinder (Fr. Petrach)
- 21.30 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Platz Szenische Lesung: (Pfrn. Wagner)
- 26.12., 10.00 Uhr St. Georgenkirche Gottesdienst mit Lebendiger Krippe (Pfrn. Wagner)
- 27.12., 10.00 Uhr St. Georgenkirche Predigtgottesdienst mit Taufen (Pfr. Lehmann)
- 31.12., 16.00 Uhr St. Georgenkirche Andacht zum Jahresabschluss (Pfrn. Wagner)

**Heiligabend - Alle Jahre wieder und dieses Jahr doch ganz anders mit Corona-Regeln**

**Bitte achten Sie im Advent auf die Aushänge in unseren Schaukästen an der Kirche und am Gemeindehaus.**

**In Anbetracht der steigenden Coronazahlen weisen wir schon jetzt darauf hin, dass wir in diesem Jahr aufgrund der Abstandsregeln nur begrenzte Besucherzahlen zulassen können. Änderungen aufgrund der Hygieneschutzregeln Sachsens oder unserer Landeskirche sind vorbehalten.**

In Rötha spielen die Kinder der Christenlehre um 16 Uhr in oder an der St. Georgenkirche ihr Krippenspiel auf.

Um 21.30 Uhr wollen wir mit einer kleinen Szenischen Lesung die Heilige Nacht einläuten.

• **Sonstige Mitteilungen**

**Arbeits- und Pflanzeinsatz im Schlosspark**

Bei schönstem spätherbstlichem Wetter - und in Gruppen mit ausreichend Abstand zur Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften - trafen sich am Samstag, dem 14. November wieder etwa 25 Teilnehmer\*innen zu einem Arbeits- und Pflanzeinsatz im Schlosspark. Gemeinsam eingeladen hatten dazu erneut der Förderverein Rötha - Gestern Heute Morgen und die Stadtverwaltung. Es wurden Laub gefegt, altes Gehölz entfernt und: Bäume und Sträucher gepflanzt. Mit Freude dabei: die Röthaer Baumspender Christina und Jürgen Pfeiffer mit tatkräftiger kindlicher Unterstützung beim Pflanzen einer Winterlinde.



Ebenfalls und schon zum zweiten Mal als Baumspender dabei: Tino Keilert und seine Studienfreunde Mark Herrmann und Sven Ludwig. 2019 spendeten und pflanzten sie für Tochter Elisabeth Keilert eine Stieleiche - in diesem Jahr für Sohn Konrad eine Sumpfeiche.

Auch hier: Groß und Klein mit Freude bei der Sache:



v. l. n. r.: Mark Herrmann, Sven Ludwig, Konrad Keilert, Jonathan Klotz, Tino Keilert mit Tochter Elisabeth



Ebenfalls mit dabei: Architekt Uwe Herrmann und einige Gäste seiner Geburtstagsfeier, zu der er sich als Geschenke „Pflanzenspenden“ für den Schlosspark gewünscht hatte. Bürgermeister Stephan Eichhorn und Fördervereinsvorsitzender Walter Christian Steinbach freuten sich über das rege Treiben, legten selbst mit Hand an und bedanken sich bei allen fleißigen Helfern und Spendern.

## • Informationen für die Städte Böhlen und Rötha



**Landratsamt  
Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt**

**Ländliche Neuordnung Rötha-West**  
**Gemeinde/Stadt Böhlen, Großpösna Markkleeberg, Rötha**  
Aktenzeichen: 10163-846.168-LE/LN 07 (VKZ: 290101)

### Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig hat die 2. Änderung zum Flurbereinigungsplan vom 11. September 2020 gemäß § 64 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung, zusammengefasst.

#### Ladung

Das Landratsamt Landkreis Leipzig lädt die von der 2. Änderung betroffenen Grundeigentümer im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

#### Anhörungstermin zur Bekanntgabe der

2. Änderung zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 FlurbG ein.

Versammlungsort: **Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4  
Haus 7, Zimmer 7.D.7  
in 04552 Borna**

Versammlungsbeginn: **15. Januar 2021 um 09.00 Uhr**

Tagesordnung: **Anhörung zur Bekanntgabe der 2. Änderung zum Flurbereinigungsplan**

#### Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden die Begründung der 2. Änderung zum Flurbereinigungsplan, die Nachweise und Ver-

zeichnisse zur 2. Änderung zum Flurbereinigungsplan und die von 2. Änderung betroffenen Besitzstände ausgelegt.

Dauer der Auslegung: **4. Januar 2021 bis**  
einschließlich 29. Januar 2021  
Ort der Auslegung: **Landratsamt Landkreis Leipzig**  
**Vermessungsamt**  
**Zimmer 304**

**Leipziger Straße 67  
in 04552 Borna**

Auslegungszeiten:

**Montag 08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Dienstag 08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Mittwoch 08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Donnerstag 08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr**  
**Freitag 08.00 – 12.00 Uhr.**

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht. Jedem von der 2. Änderung des Flurbereinigungsplans betroffenen Teilnehmer wird die Änderung zugestellt.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen.

In diesem heißt es: **„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“**

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die 2. Änderung zum Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i. V. m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4 Postanschrift:  
04552 Borna 04550 Borna

*Hausanschrift:*  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

einzu legen.

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4 Vermessungsamt  
04552 Borna Sachgebiet Ländliche Neuordnung  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

ingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de](mailto:Vermessungsamt@lk-l.de-mail.de).

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 5. Oktober 2020

*Scheithauer*  
*Amtsleiter*

### BARMER fördert die Lotsenarbeit der Sucht-Selbsthilfegruppe Regenbogen Leipzig mit 15.000 Euro

Leipzig, 10. November 2020 - Die BARMER unterstützt das Projekt „Lotsennetzwerk Leipzig - Lotsenarbeit in der Sucht-Selbsthilfe“ im Abstinenzclub Regenbogen Leipzig mit rund 15.000 Euro im Rahmen der Selbsthilfeförderung. „Mit unserem Lotsenprojekt begleiten wir Menschen, die aus der Sucht aussteigen möchten, es wiederholt versuchten, aber aus eigener Kraft nicht schaffen“, beschreibt der Vorstandsvorsitzender des Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e. V., Dieter Rienaß, das Projekt. Betroffene erhalten Unterstützung durch abstinent lebende Suchtkranke, die selbst Erfahrung mit der Suchtbewältigung haben. Diese begleiten und unterstützen auf dem Weg zur stabilen Abstinenz. Dabei arbeiten sie auch mit Fachkräften der Suchthilfe zusammen. „Durch un-

sere Förderung wollen wir Betroffene unterstützen. Gleichzeitig würdigen wir damit auch die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lotsennetzwerks Leipzig, die den Betroffenen bei den alltäglichen Herausforderungen helfen. Selbsthilfe ist längst zu einem wichtigen Pfeiler unseres Gesundheitssystems geworden. Ehrenamtliche leisten in unserer Gesellschaft einen unschätzbaren Dienst“, sagt Sirko Mielcarek, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Leipzig.

**Der Lotse ist Begleiter - Macher ist der Betroffene selbst**

Das Lotsennetzwerk Leipzig hat sich die Verbesserung der Lebensumstände, Stabilisierung des Gesundheitszustandes und damit die Verbesserung der Lebensqualität von Erkrankten zur Aufgabe

gemacht. Betroffene erhalten hier Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben, beispielsweise Begleitung zu Ämtern und Behörden, Hilfe bei der Antragstellung von Leistungen oder auch Beistand während der professionellen Suchtberatung. „Für suchtkranke Menschen ist das Lotsennetzwerk ein Angebot, Hemmungen abzubauen, Scham zu überwinden und den Zugang zum Hilfesystem zu finden. Es ist also Hilfe auf Augenhöhe, von Betroffenen zu Betroffenen“, sagt Herr Rienaß. Die Lotsen innerhalb des Projektes arbeiten ehrenamtlich, mit dem Ziel, suchtkranke Menschen in das Hilfesystem zu integrieren und sie beim Ausstieg aus der Sucht zu unterstützen.

Lotsennetzwerk Leipzig: <https://www.fzd-leipzig.de/node/232>

**Apotheken-Notdienst vom 29.11.2020 - 20.12.2020**

**HINWEIS:** Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:



**Borna, Apotheke am Kaufland;**  
**Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf**  
**Markkleeberg, Apotheke im Globus**  
*Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.*

- Freitag, 27.11.2020 Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54  
Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
- Samstag, 28.11.2020 Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a  
Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
- Sonntag, 29.11.2020 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm-schacht 34  
Tel.: 03433 204882, Borna
- Montag, 30.11.2020 Apotheke am Park, Hauptstraße 8  
Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
- Dienstag, 01.12.2020 Apotheke im Globus, Nordstraße 1  
Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
- Mittwoch, 02.12.2020 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5  
Tel.: 03433 204049, Borna
- Donnerstag, 03.12.2020 Löwen-Apotheke, Markt 14  
Tel.: 03433 27330, Borna
- Freitag, 04.12.2020 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelm-schacht 34  
Tel.: 03433 204882, Borna
- Samstag, 05.12.2020 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2  
Tel.: 0341 3379590 Markkleeberg
- Sonntag, 06.12.2020 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4  
Tel.: 03433 27430, Borna

- Montag, 07.12.2020 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4  
Tel.: 03433 27430, Borna
- Dienstag, 08.12.2020 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a  
Tel.: 03433 204024, Borna
- Mittwoch, 09.12.2020 farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b  
Tel.: 03433 7468760, Borna
- Donnerstag, 10.12.2020 Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5  
Tel.: 034206 5900, Böhlen
- Freitag, 11.12.2020 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2  
034206 77088, Böhlen
- Samstag, 12.12.2020 Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54  
Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
- Sonntag, 13.12.2020 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a  
Tel.: 03433 204024, Borna
- Montag, 14.12.2020 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a  
Tel.: 03433 741216, Kitzscher
- Dienstag, 15.12.2020 Linden-Apotheke, Markt 3  
Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
- Mittwoch, 16.12.2020 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31  
Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
- Donnerstag, 17.12.2020 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2  
Tel.: 034206 54107, Rötha
- Freitag, 18.12.2020 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19  
Tel.: 034296 397744, Pegau
- Samstag, 19.12.2020 Apotheke am Park, Hauptstraße 8  
Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
- Sonntag, 20.12.2020 farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b  
Tel.: 03433 7468760, Borna

**JETZT KOSTENFREI**

**HERUNTERLADEN**

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

📍 [marketingmission.de/mutmacher](https://marketingmission.de/mutmacher)

